

Befähigte Person Flucht- und Rettungspläne sowie Feuerwehrpläne

Fortbildung nach vfdb-Richtlinie 12-09/01



Termin

Mi. 03.03.2027, 09:00 Uhr –
Do. 04.03.2027, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.220,00 €*

1.290,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung **Ihrer Teilnahme finden Sie auf der Veranstaltungs-Webseite.**

Stand: 01.09.2026, 11:23 Uhr

Befähigte Person Flucht- und Rettungspläne sowie Feuerwehrpläne

Das Seminar behandelt die Inhalte für die Erstellung von Feuerwehrplänen und Flucht- und Rettungsplänen. Feuerwehrlaufkarten und Brandschutzordnungen werden kurz mit angesprochen. Das Seminar ist in drei Teile gegliedert.

Im ersten Teil werden die Bestandteile des Feuerwehrplans und im zweiten Teil die Bestandteile der Flucht- und Rettungspläne behandelt. Jeweils wird das Thema mit einem Workshop und einem Fachgespräch im Anschluss abgeschlossen.

Der dritte Teil besteht aus einer Wissensabfrage mit anschließendem Abschlussgespräch.

Das Seminar dient neben der fachgerechten Durchführung auch wie und welche Daten vor Ort aufgenommen werden müssen. Verschiedenste Schwerpunkte und Beispiele aus der Praxis, die im Verlauf einer Planerstellung auftreten, werden besprochen und erläutert.

Zum Thema

Lehrgang zur befähigten Person nach TRBS 1203 (Technische Regeln für Betriebssicherheit) zur Erstellung und Überprüfung von Flucht- und Rettungsplänen nach ISO 23601 und Feuerwehrplänen nach DIN 14095. Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr zur schnellen Orientierung an der Einsatzstelle. Flucht- und Rettungspläne dienen dem Nutzer, das Gebäude auf schnellstem Weg zu verlassen sowie zu Schulungszwecken und Unterweisungen. Die Pläne müssen vom Bauherren, Eigentümer oder Betreiber erstellt werden, regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Die Pläne dürfen nur von sachkundigen Personen erstellt werden.

Zielsetzung

Das Seminar vermittelt an zwei Tagen die normgerechte Sachkunde zur richtigen Erstellung von Feuerwehrplänen, Flucht- und Rettungsplänen und Brandschutzordnungen. Sie lernen die rechtlichen Grundlagen, Symbole, was bei der Planerstellung zu beachten ist, wie Flucht- und Rettungswege zu kennzeichnen sind und wer für was verantwortlich ist. Das Seminar schließt mit einem Workshop und einer schriftlichen Prüfung ab. Sie erhalten den erforderlichen Sachkundenachweis.

Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen der Fortbildung für Brandschutzbeauftragte nach DGUV Information 205-003, vfdb 12-09/01 bzw. VdS 3111 mit 16 Unterrichtseinheiten.

Programm

03.03.2027

09:00–17:00 Feuerwehrplan Teil 1

- Brandschutzziele
 - Normen und Rechtsgrundlagen
 - Verantwortlichkeiten und Pflichten bei der Erstellung und Aktualisierung der Pläne
 - Workshop
 - Fachgespräch Feuerwehrplan und Feuerwehrlaufkarten
-

04.03.2027

09:00–17:00 Flucht und Rettungspläne Teil 2

- Fallbeispiele aus der Praxis: Rettungswege, Rettungs- und Brandschutzzeichen, Verhaltensregeln, Anbringung
 - Workshop
 - Fachgespräch Flucht- und Rettungspläne und Brandschutzordnung
 - schriftliche Prüfung
-

Referenten

 FS

Frank Schmidt

Freier Sachverständiger für vorbeugenden und betrieblichen Brandschutz und Mitglied im BVFS und Staatl. gepr. Bautechniker / Hochbau, Brandschutzbeauftragter vfdb, speedplan / euroconcepts, Schwelm

Herr Schmidt befasst sich seit 2007 ausschließlich mit der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen, Feuerwehrplänen sowie Brandschutzordnungen für Verkaufsstätten, Krankenhäuser, Industriebetriebe, Verwaltungsgebäude, Schulen etc. Von 2007 bis 2009 war Herr Schmidt für den Vertrieb einer CAD-Software zur Erstellung von Brandschutzplänen in einem Bochumer Unternehmen verantwortlich.

2009 gründete er die Firma Speedplan in Schwelm (Ennepe-Ruhr-Kreis).

Seit 2016 leitet er für verschiedene Institutionen Seminare für die Erstellung von Flucht- und Rettungspläne und Feuerwehrpläne.

Hinweise

Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen der Fortbildung für Brandschutzbeauftragte nach DGUV Information 205-003, vfdb 12-09/01 bzw. VdS 3111 mit 16 Unterrichtseinheiten.